

Diakonie Malchin gGmbH
Aufsichtsrat

Beschlussvorlage
Sitzung am 12. Juni 2020

TOP 4 Verschmelzung zur Diakonie Mecklenburgische Seenplatte

I. Sachstand

Seit den 2014 gefassten Beschlüssen der Diakonie Stargard und der Diakonie Malchin zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss wird die Verschmelzung beider Gesellschaften zur Diakonie Mecklenburgische Seenplatte vorbereitet.

Nach dem nun alle Voraussetzungen gegeben sind, soll die Verschmelzung beschlossen und beurkundet werden.

Rechtlich wird dabei die Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH verschmolzen. Der dazu erforderliche Verschmelzungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Anschließend soll der Name der Gesellschaft zu „Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH“ geändert und der Gesellschaftsvertrag der bisherigen Diakoniewerk Stargard GmbH aktualisiert und angepasst werden.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat der Verschmelzung und der Änderung des Gesellschaftsvertrages im März 2020 zugestimmt.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg als Gesellschafter der Diakoniewerk Stargard GmbH hat der Verschmelzung mit der Diakonie Malchin gGmbH und der Änderung des Gesellschaftsvertrages im März 2020 zugestimmt. Der redaktionell leicht geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Bei der Vorbereitung der notariellen Beurkundung wurde vorgeschlagen, dass der AR unserer Gesellschaft wegen seiner gesellschaftsrechtlich sehr starken Stellung eine Empfehlung zur Verschmelzung beschließt.

II. Beschluss

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

Der Aufsichtsrat der Diakonie Malchin gGmbH befürwortet die vorgeschlagene Verschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH und die Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem als Anlage beigefügten Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

III. Abstimmung

teilgenommen:

6

dafür:

6

dagegen:

Enthaltung:

Vorsitzender des AR

Mitglied des AR

Ich beglaubige die wörtliche
Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir vorgelegten Urschrift.

Neustrelitz, den 7. Juli 2020

Gley
Notarin



Diakoniewerk Stargard GmbH
Aufsichtsrat

Beschlussvorlage
Sitzung am 12. Juni 2020

TOP 4 Verschmelzung zur Diakonie Mecklenburgische Seenplatte

I. Sachstand

Seit den 2014 gefassten Beschlüssen der Diakonie Stargard und der Diakonie Malchin zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluss wird die Verschmelzung beider Gesellschaften zur Diakonie Mecklenburgische Seenplatte vorbereitet.

Nach dem nun alle Voraussetzungen gegeben sind, soll die Verschmelzung beschlossen und beurkundet werden.

Rechtlich wird dabei die Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH verschmolzen. Der dazu erforderliche Verschmelzungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Anschließend soll der Name der Gesellschaft zu „Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH“ geändert und der Gesellschaftsvertrag der bisherigen Diakoniewerk Stargard GmbH aktualisiert und angepasst werden.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat der Verschmelzung und der Änderung des Gesellschaftsvertrages im März 2020 zugestimmt.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg als Gesellschafter der Diakoniewerk Stargard GmbH hat der Verschmelzung mit der Diakonie Malchin gGmbH und der Änderung des Gesellschaftsvertrages im März 2020 zugestimmt. Der redaktionell leicht geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage beigefügt.

Bei der Vorbereitung der notariellen Beurkundung wurde vorgeschlagen, dass der AR unserer Gesellschaft wegen seiner gesellschaftsrechtlich sehr starken Stellung eine Empfehlung zur Verschmelzung beschließt.

II. Beschluss

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

Der Aufsichtsrat der Diakoniewerk Stargard GmbH befürwortet die vorgeschlagene Verschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH und die Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem als Anlage beigefügten Verschmelzungsvertrag zuzustimmen und die Änderung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

III. Abstimmung

teilgenommen: 6

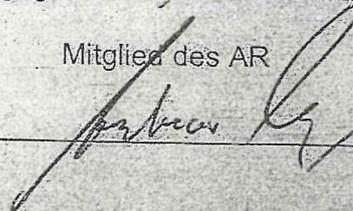
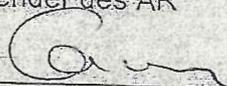
dafür: 6

dagegen: /

Enthaltung: /

Vorsitzender des AR

Mitglied des AR



Ich beglaube die wörtliche
Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir vorgelegten Urschrift.

Neustrelitz, den 7. Juli 2020

Gley
Nötarin



Land
Auß
Evar
Kir

Landeskirchenamt
Außenstelle Schwerin

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Münzstraße 8-10
19055 Schwerin
Postfach 11 10 63
19010 Schwerin
www.nordkirche.de

Bescheinigung
für die kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
„Haus Gottes Güte – Diakonie Stiftung Stargard“ in Neubrandenburg

Hiermit bescheinigen wir für Dienstag, den 7. Juli 2020, zur Vorlage bei der beurkundenden Notarin Doreen Gley, Töpferstraße 19 in 17235 Neustrelitz, zwecks Aufschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH und Änderungen in deren Gesellschaftsvertrag einschließlich der Änderung des Namens der Firma von „Diakoniewerk Stargard GmbH“ zu „Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH“, dass

1. die Stiftung mit dem Namen

„Haus Gottes Güte – Diakonie Stiftung Stargard“ in Neubrandenburg“

im Stiftungsverzeichnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland geführt wird;

2. die Stiftung die Rechtsform einer rechtsfähigen kirchlichen Stiftung des privaten Rechts im Sinne des § 11 des Landestiftungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 18. November 2006 über kirchliche Stiftungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Stiftungsgesetz – KStiftG), KABI S. 83 und GVOBI M-V S. 863 hat;

3. gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts „Haus Gottes Güte – Diakonie Stiftung Stargard“ vom 1. August 2011 (KABI S. 62) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2015 (KABI. 2016 S. 103)

Herr Christoph de Boor, amtsansässig in Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz,

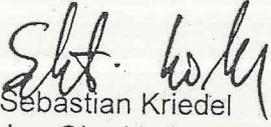
als Mitglied des Vorstands nach § 11 der Satzung allein zum Abschluss des oben benannten Rechtsgeschäfts vertretungsberechtigt ist;

4. die Stiftungsaufsicht durch das Landeskirchenamt der Nordkirche wahrgenommen wird.

Zur Bescheinigung dessen und zur Vorlage bei der beurkundenden Notarin Doreen Gley mit dem Amtssitz in Neustrelitz wird diese Urkunde ausgefertigt.

Schwerin, 18. Mai 2020

Das Landeskirchenamt


Sebastian Kriedel
Jur. Oberkirchenrat

Az.: NK – 605.73/10 – R Kr

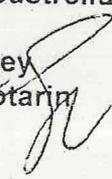


Kirc
Eve
K

Ich beglaubige die wörtliche
Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir vorgelegten Urschrift.

Neustrelitz, den 7. Juli 2020

Gley
Notarin



Az.: 508.04/9

22. Sitzung des II. Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Mecklenburg
10. März 2020

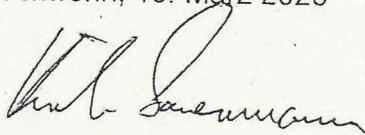
Beschlussausfertigung

- 12.1 Verschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH und der Diakoniewerk Stargard GmbH zur Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH
Vollmacht für Pröpstin Britta Carstensen zur Vertretung des Kirchenkreises Mecklenburg als Gesellschafter der Diakoniewerk Stargard GmbH

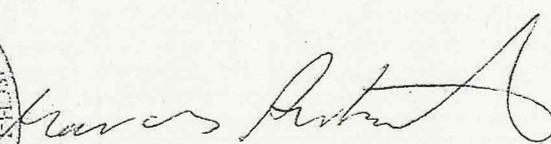
Beschluss:

1. Der Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg als Gesellschafter der Diakoniewerk Stargard GmbH stimmt der Verschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH und der damit verbundenen Umfirmierung als Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH zu.
2. Der Kirchenkreisrat bevollmächtigt Pröpstin Britta Carstensen, die Erklärungen für den Gesellschafter Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg bei der notariellen Beurkundung der Verschmelzung der Diakonie Malchin gGmbH auf die Diakoniewerk Stargard GmbH und der damit verbundenen Umfirmierung als Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH abzugeben.

Schwerin, 10. März 2020



Dirk Sauermann
Vorsitzender des II. Kirchenkreisrates



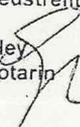
Marcus Antonioli
weiteres Mitglied des Kirchenkreisrates



Ich beglaube die wörtliche
Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir vorgelegten Urschrift.

Neustrelitz, den 7. Juli 2020

Gley
Notarin



Diakoniewerk Stargard GmbH,
Geschäftsführung
Herr Christoph de Boor
Töpferstraße 13
17235 Neustrelitz

Vorstand

Henrike Regenstein

Telefon: 0385 5006-130
Telefax: 0385 5006-100
Mobil: 0162 1019877

regenstein@diakonie-mv.de

Schwerin, 30.03.2020
Unser Zeichen: HR

Beschluss des Aufsichtsrates vom 03.03.2020

Sehr geehrter Herr de Boor,

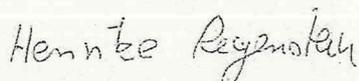
wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in seiner Beratung am 03.03.2020. den folgenden Beschluss gefasst hat:

„Gemäß § 8 Abs. 6 der aktuellen Satzung des DW M-V e. V. stimmt der Aufsichtsrat dem Gesellschaftervertrag der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH in der nach Anlage 1 vorgelegten Fassung zu.“

Die Anlage 1 entspricht der uns zuletzt zugeleiteten Fassung. Wir hoffen, dass damit unsererseits für die Verschmelzung alle Voraussetzungen geschaffen wurden. Gern lassen wir Ihnen hierzu in der Anlage auch den Protokollauszug zum TOP 10 der Beratung zukommen.

Wir wünschen Ihnen und den Mitarbeitenden der Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH für Ihre diakonische Arbeit Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Regenstein

Diakonisches Werk
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Körnerstraße 7
19055 Schwerin

Telefon: 0385 5006-0
Telefax: 0385 5006-100

info@diakonie-mv.de
www.diakonie-mv.de

Vorsitzender des Vorstandes
Landespastor Paul Philipps

Vereinsregistereintrag
Amtsgericht Schwerin Nr. 403

Ust-ID DE 159131858

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN: DE24 5206 0410 0006 3000
BIC: GENO DE F1 EK1

Ich beglaubige die wörtliche
Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir vorgelegten Urschrift.

Neustrelitz, den 14. Juli 2020

Gley
Notarin

